

p.B. 22.52. Iran. (Am)

Original: 164 / D

Kopie : 166 158 162 250 BTJ RS

-BRE

w a s h i n g t o n 3.3.1980 1255 u r g e n t

218 hhhhh

g e h e i m

fuer botschafter brunner

kopie nur fuer departementschef, staatssekretaer, hegner

euer 180 menaces contre ambassadeur lang.

1. habe heute, begleitet von muheim, assistant secretary saunders, sekundiert von precht, ueber drohungen gegenueber lang, namentlich im zusammenhang mit unseren guten diensten usa-iran, orientiert. saunders sichtlich darueber betroffen, dass wertvolle schweizerische bemuehungen fuer eine loesung geiselkonfliktes sich zu unserem nachteil auswirken koennten. ich bekraeftigte meinerseits letztwoechige warnungen vor unangebrachten direkten telefonverbindungen zwischen washington und unserer botschaft in teheran. saunders bestaetigte, dass unsere warnung ernstgenommen worden sei, dass ihr vollauf nachgelebt werde und dass inzwischen keine neuen telefonverbindungen mehr versucht wurden. falls rascher kontakt mit b + v unerlaesslich, werden dafuer andere telefonische kanaele, vor allem via kontaktstelle in paris benuetzt.

2. ohne den entscheiden des departements vorgreifen zu wollen, glaube ich dennoch, euch meine persoenliche auffassung zu dieser neuesten unerfreulichen entwicklung in einer schon ohnedies schwierigen situation mitteilen zu sollen. bin in der tat etnschieden der meinung, dass es uns schlecht anstehen wuerde, uns jetzt, nachdem wir uns auf die angelegenheit schon derart weit eingelassen haben, von einer anonymen drohung, so ernst diese auch zweifellos zu nehmen ist, abschrecken zu lassen. dies wuerde unserer grundsatzlichen, traditionellen disponibilitaet zur uebernahme guter dienste als korrelat zur neutralitaet schon an sich widersprechen. in einem zeitpunkt, in dem die bemuehungen zur loesung des geiselproblems in eine sehr schwierige, aber wohl auch entscheidende phase eingetreten sind, waere rueckzug m.e. zudem erst recht schwer verantwortbar. schweiz hat zwar seit jeher standpunkt eingenommen, dass berufung zu einem mandat guter dienste von saemtlichen an einem konflikt beteiligten parteien gemeinsam ausgehen muss, damit wir es uebernehmen koennen. dieses prinzip im vorliegenden falle insofern geschwaecht, als massgebliche staatliche stellen im iran (praesident, aussenminister) mit unseren bemuehungen zweifellos einig gehen, aber selbst ueber staatliche autoritaet wie wir sie verstehen, nur in beschraenktem masse verfuegen. glaube dennoch, dass wir uns der fortsetzung unserer bemuehungen in dieser weltpolitisch eminent wichtigen angelegenheit ohne zwingende not nicht entziehen duerfen.

./.

E. 1 7 5 0

+++++

4.3.80 0030h -t-

Dodis



3. dies bedeutet keineswegs, dass wir nicht gleichzeitig alle moeglichen sicherheitsvorkehrungen treffen sollten. scheint mir unerlaesslich, dass lang, wie schon von ihm selbst geplant, problem bs und gh persoendlich mit allem nachdruck vorlegt und sie um effektiven schutz der botschaft durch sicherheitsorgane ersucht. wir glauben uns zu erinnern, dass solcher schutz seinerzeit auch britischer und sowjetischer botschaft gewaehrt wurde und sich dort als wirksam genug erwiesen hat. bs und gh waeren dabei auf ihr eigenes wohlverstandenes interesse aufmerksam zu machen, das funktionieren unserer botschaft sicherzustellen. dieses interesse in der tat ein doppeltes : und zwar sowohl als instrument zur erzielung des vom iran selbst angestrebten ausgleichs mit den usa als auch angesichts des umstands, dass iran seinerseits die schweiz mit dem schutz seiner interessen in israel, suedafrika und aegypten betraut hat. beide bereiche wuerden schwer gefaehrdet, wenn nicht gar paralyisiert, wenn sicherheit der botschaft in teheran nicht gewaehrleistet waere.

4. erinnere daran, dass ich selbst samstag 8. maerz 10.50 uhr mit sr zuerich eintreffe (adresse und telefon biel sind euch bekannt) und euch noch gleichentags kontaktieren werde. waere vielleicht zweckmaessig, wenn lang seine anwesenheit bern etwas verlaengern koennte, damit wir uns samstag bei euch noch treffen koennten. fuer mich persoendlich frueherer abflug aus usa wegen anderer unaufschiebbarer verpflichtungen nicht moeglich. probst.

ambasuisse